

MERKBLATT ZUR KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Vorbemerkung

Für den Versicherungsbaustein wird keine separate Bestätigung erstellt, deshalb haben wir für Sie die relevanten Informationen zusammengefasst.

1 Welche Art der Versicherung haben Sie abgeschlossen? Welches sind die Grundlagen der Versicherung?

Ihr Versicherungspaket umfasst folgende Versicherungsarten:

- Kfz-Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Für Personenschäden max. 15 Mio. EUR je geschädigter Person und Ereignis)
- Schutzbriefleistungen (Soforthilfe im Falle einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls)
- Vollkaskoversicherung inkl. Teilkaskoversicherung (die Selbstbeteiligung je Versicherungsfall entnehmen Sie der Vereinbarung im Leasingvertrag)
- GAP-Deckung (Schutz vor finanziellen Folgen nach Totalschaden, Zerstörung oder Verlust eines geleasteten Fahrzeugs, auch bei einem wirtschaftlichen Totalschaden)

Die Vertragsgrundlagen sind:

- der Leasingvertrag,
- der zwischen dem Versicherer und dem Leasinggeber abgeschlossene Rahmenvertrag und
- die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB)
Link: [Opelbank.de/F2ML/Kunden](https://www.opelbank.de/F2ML/Kunden)

Es kann stets nur das gesamte vorstehende Paket abgeschlossen werden. Ein Teilabschluss bzw. eine Teilkündigung ist nicht möglich. Die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach dem jeweils abgeschlossenen Umfang und ist dem Leasingvertrag zu entnehmen. Sofern in Folgejahren in Neugeschäftstarifen des Versicherers Leistungsverbesserungen eingeführt werden, gelten diese auch für Ihren Versicherungsvertrag. Eine Einsicht in den Rahmenvertrag dürfen wir Ihnen nicht gewähren.

2 In welcher Beziehung steht der Versicherer zu Ihnen und dem Leasinggeber?

Der Leasinggeber ist Versicherungsnehmer. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt auf den Leasingnehmer. Der Leasingnehmer tritt mit Abschluss dieses Versicherungspaketes dem Gruppenversicherungsvertrag bei.

3 Wie hoch ist Ihr Beitrag für Ihre Versicherung und wann müssen Sie ihn bezahlen? Was geschieht, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen?

Die Versicherungsprämien für das Leasingobjekt sind Bestandteil Ihrer monatlichen Leasingrate und sind im Leasingvertrag angegeben. Die Höhe Ihres Beitrags richtet sich nach der Baureihe und der Motorisierung Ihres Leasingfahrzeugs. Die Regelungen zum Schadenfreiheitsrabatt-System (Abschnitt I und Anhang 1 AKB), zur Typklasse (Abschnitt J.1 und Anhang 3 AKB), zur Regionalklasse (Abschnitt J.2 und Anhang 4 AKB) und zu Tarifgruppen (Anhang 5 AKB) finden bei der Beitragsberechnung keine Anwendung.

Wenn Sie einen Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können Sie ohne Versicherungsschutz sein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt C AKB und Ihrem Versicherungsantrag.

4 Welche Ausschlüsse und Leistungseinschränkungen gelten?

Es können nicht alle denkbaren Fälle versichert werden. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel, wenn Sie vorsätzlich einen Schaden herbeiführen oder an einem genehmigten Rennen teilnehmen. Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Zu den Ausschlüssen siehe AKB A.1.5, A.2.9, A.3.10, A.4.12, A.5.6 und A.6.8 sowie in A.1.5.10 der ergänzenden Bedingungen für die Kfz-Versicherung von Umweltschäden.

5 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Welche Pflichten Sie während der Vertragslaufzeit bei Gebrauch des Fahrzeugs haben, ergibt sich aus Abschnitt D AKB. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis fahren und das Fahrzeug nur zu dem im Versicherungsvertrag angegebenen Zweck verwenden. Verletzen Sie eine dieser Pflichten, können Sie je nach Schwere Ihres Verschuldens den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



6 Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Welche Pflichten Sie im Schadenfall haben, ergibt sich aus Abschnitt E AKB. Beispielsweise müssen Sie uns jeden Schadenfall innerhalb einer Woche anzeigen. Dieser Pflicht kommen Sie nach, indem Sie die Schadenabteilung Ihres Leasinggebers informieren. Außerdem müssen Sie alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalles und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist. Darüber hinaus haben Sie stets den Weisungen des Schadensmanagements Folge zu leisten, insbesondere welche Partnerwerkstatt in Anspruch zu nehmen ist. Verletzen Sie eine dieser Pflichten, können Sie je nach Schwere Ihres Verschuldens den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Im Schadenfall wenden Sie sich daher bitte unverzüglich an die Schadenabteilung Ihres Leasinggebers:

Telefon: +49 33 160 106 050

E-Mail: fsl@opelbank.de

Im Schadenfall ist die Einreichung einer aussagekräftigen Schadenanzeige erforderlich. Diese finden Sie unter folgendem Link :
Opelbank.de/F2ML/Kunden

7 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen das Leasingobjekt übergeben worden ist. Das Ende des Versicherungsschutzes richtet sich nach den Bestimmungen der AKB, zum Beispiel bei vorzeitiger Kündigung oder bei Wegfall des Wagnisses. Der Versicherungsschutz endet jedoch spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs an den Leasinggeber.

8 Wie können Sie oder wir Ihren Vertrag beenden?

Unter Ziffer 7 dieses Produktinformationsblattes ist die Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf beschrieben. Daneben können Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist beispielsweise nach einem Schadenfall möglich. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt G AKB.

Weitere allgemeine Informationen des Versicherers

- Risikoträger Ihres Versicherungsschutzes:
VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover
- Die gesellschaftsrechtlichen Angaben des Risikoträgers:
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Registergericht: Amtsgericht Hannover, HRB 57331
Vorstand: Thomas Voigt (Sprecher), Dr. Per-Johan Horgby, Dr. Angelo O. Rohlf, Dietrich Werner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe H. Reuter
- Hauptgeschäftstätigkeit des Risikoträgers:
Hauptgeschäftstätigkeit der VHV Allgemeine Versicherung AG ist der Betrieb von Kraftfahrt-, Allgemeinen Haftpflicht-, Sach- inkl. Technischer Versicherungen, Unfall- sowie Kautionsversicherungen
- Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
- Geltendes Recht, zuständiges Gericht und Vertragssprache:
Für unser Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist Hannover. Sämtliche Korrespondenz und Informationen erfolgen in deutscher Sprache.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung bezüglich Ihres Versicherungsvertrages innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen diese Produktinformationen ausgehändigt wurden, frühestens jedoch nach Übergabe Ihres Leasingfahrzeugs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

